

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Blumenthal, Krs. Rendsburg-Eckernförde

1. Vorbemerkung

Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Blumenthal ist seit dem 27.4.1964 in Kraft. Durch Zeitablauf und den inzwischen abgeschlossenen Bau der Bundesautobahn sind gewisse Korrekturen und Ergänzungen erforderlich geworden.

Obwohl der Aufstellungsbeschluß für die 1. Änderung bereits am 1.10.1968 gefaßt wurde, hat die Gemeindevertretung Blumenthal den Änderungsentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung nach mehrfacher Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und der Plangenehmigungsbehörde erst am 28.8.1974 unter Verzicht auf weitergehende Wohnbauflächenausweisungen gebilligt.

2. Wohnbauflächen

Mit Rücksicht auf das Landesplanerische Gutachten vom 27.8.1969 und die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 20.8.1971 wird lediglich im Süden der Ortslage durch Abrundung des bestehenden Dorfgebietes eine kleinere Wohnbaufläche in Größe von ca. ~~1,5~~^{0,7} ha. ausgewiesen, um den eigenen Wohnungsbaubedarf innerhalb der Gemeinde zu decken. x))

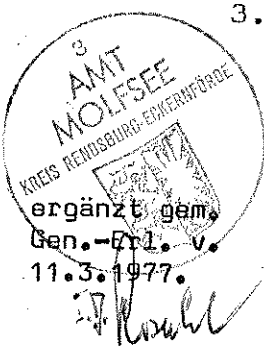
Vorgesehen sind, dem Charakter der bisherigen dörflichen Bauweise entsprechend, eingeschossige Einfamilienhäuser in offener Bauweise. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schlesweg) die Wasserversorgung durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr.

Die Schmutzwasserbeseitigung ist durch Einzelkläranlagen mit anschließender Verrieselung auf den Grundstücken vorgesehen. Das Oberflächenwasser wird mit Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Eider" der vorhandenen Straßenentwässerung - erforderlichenfalls unter Vorschaltung eines Rückhaltebeckens und notwendiger Verstärkung der Rohrleitungen - zugeführt und endet im ausgebauten "Kalbach".

3. Grünflächen

Am Südwestrand des Ortes wird ein Sport- und Spielplatz (Grünfläche) ausgewiesen. Die entsprechende Grundfläche befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde.

x) Es sollen 7 Hausgrundstücke gebildet werden. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Abwasserbeseitigung darf die Grundstücksgröße 800 qm - 2 - nicht unterschreiten.



4. Verkehrsflächen

Durch den Bau der Bundesautobahn haben sich Nutzungsänderungen im Gemeindegebiet ergeben, die durch die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt berücksichtigt werden:

- a) Die Bundesautobahntrasse einschließlich der Anbau-beschränkungszone, für die der Planfeststellungsbeschuß am 16.6.1969 ergangen ist, ist flächenmäßig ausgewiesen.
- b) Die Südumgehung der L 298 einschließlich der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, deren Trasse zunächst nur im Entwurf vorliegt, ist ebenfalls in die Bauleitplanung übernommen worden.

berichtigt In

gem. Gen. - An

Erl. v.

den vorbezeichneten Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone ist jede Bebauung unzulässig.

5. Kiesabbaugebiete

Die in der Gemeinde bereits vorhandenen Kiesabbaugebiete sind unter Berücksichtigung möglicher Erweiterungen als Abgrabungsflächen ausgewiesen. Rekultivierungsmaßnahmen werden in einem noch aufzustellenden landschaftspflegerischen Begleitplan ausgewiesen.

Nach erfolgtem Abbau und Rekultivierung werden die Abbauflächen wieder landwirtschaftlich genutzt.

6. Mülldeponie

Östlich der Bundesautobahn ist die ebenfalls bereits vorhandene Mülldeponie als Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen ausgewiesen. Die ausgewiesene Fläche wird voraussichtlich für eine Dauer von 10 Jahren als Mülldeponie in Anspruch genommen. Die Rekultivierung dieser Fläche erfolgt nach Maßgabe des in Zusammenarbeit mit der Landschaftspflegebehörde aufzustellenden landschaftspflegerischen Begleitplanes.

7. Wanderwege

In Abstimmung mit dem Kreisbauamt Rendsburg sind die vorhandenen und geplanten Wanderwege durch die vorliegende Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

Blumenthal, den 15. Jan. 1975



Gemeinde Blumenthal

.....
(Bürgermeister)